

4.2 Infoschreiben über Hygieneanweisungen für die Spieler, Schiedsrichter und weitere an dem Spiel beteiligte Offizielle

1. Persönliche Hygiene

1.1 Der Hauptübertragungsweg des neuartigen Coronavirus ist die Tröpfcheninfektion von Mensch zu Mensch. Dies erfolgt vor allem direkt über die Schleimhäute der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit Mund- oder Nasenschleimhaut sowie die Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

1.2 Persönliche Maßnahmen **vor Betreten der Sportanlagen**

1.2.1 Bei folgenden Krankheitsanzeichen hat eine Person der Anlage fern zu bleiben und einen Arzt zu kontaktieren:

- Fieber
- Trockener Husten
- Atemproblemen
- Verlust Geschmacks-/Geruchssinn
- Halsschmerzen
- Schnupfen
- Gliederschmerzen

1.2.2 Das gleiche gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

1.2.3 Bei positivem Test auf das Coronavirus im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainingsbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen.

2. Hygiene- und Distanzregeln:

2.1 Gründliche Händehygiene:

Händewaschen mit Seife für mind. 30 Sekunden z.B. nach Husten oder Niesen

Beim Betreten des Sportplatzes sind die Hände zu desinfizieren

2.2 Mindestens 1,50 m Abstand zu Personen halten. **Auf den Fluren des Funktionsgebäudes ist ein Mund-Nasen-Schutz zu nutzen.** Ebenso in den Kabinen, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann!

2.3 Keine Berührungen, Umarmungen kein Händeschütteln und kein körperliches Begrüßungsritual

2.4 Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge oder ein Taschentuch gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegdehnen.

2.5 Unterlassen von Spucken und Naseputzen auf dem Spielfeld

2.6 Der Kontakt mit häufig genutzten Flächen wie Türklinken möglichst minimieren, z.B. nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. Ellenbogen benutzen.

3. Organisatorische Umsetzung:

3.1 Grundsätze:

3.1.1 Vor der Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebes sind alle teilnehmenden Personen wie Trainer*innen, Übungsleiter*innen u.a. mit Berechtigungen für Zone 1 und 2 rechtzeitig aktiv über die Hygieneregeln in verständlicher Weise zu informieren. Bei den Jugendmannschaften sind auch die

Eltern zu informieren. Die Gastmannschaften im Punktspielbetrieb werden zu Beginn der Saison durch die Geschäftsstelle über das offizielle Postfach informiert, sowie über evtl. aktualisierte Versionen.

3.1.2 Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.

3.1.3 Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer*innen, Übungsleiter*innen u.a.) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten. Eine Nichtbefolgung führt zu einem Platzverweis.

3.1.4 Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit sowie aller Beteiligten bei Punktspielen und Zuschauer/Besucher. Diese Dokumentation ist notwendig, um eventuelle Infektionsketten leichter nachzuvollziehen. Nach Ablauf von spätestens 4 Wochen werden die Dokumentationen vernichtet.

3.4 Auf dem Sportgelände

3.4.1 Das Sportgelände wird in drei Zonen eingeteilt

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Mannschaftsbänke) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
 - Medienvertreter*innen (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Die Zone 1 wird ausschließlich über den direktesten Weg von Zone 2 zu Zone 1 betreten.
- Medienvertreter*innen, die im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt zu Zone 1 benötigen (z.B. Fotograf*innen), wird dieser nur nach vorheriger Anmeldung und unter Einhaltung des Mindestabstandes gewährt.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
 - Spieler*innen
 - Trainer*innen
 - Funktionsteams
 - Schiedsrichter*innen
 - Franziska Witte Ansprechpartner*in für Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Versetzung/Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Es stehen max. 4 Umkleiden mit dazugehörigen Duschräumen zur Verfügung.
- Pro Kabine ist eine Mannschaft z.Zt. zulässig. Kann aufgrund der Größe der Kabine oder der Duschen der Mindestabstand von 1,5 m zwischen den einzelnen Personen nicht eingehalten werden, ist in den Umkleidekabinen ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen und die Duschen sind nacheinander zu betreten und zu nutzen.
- Bei 2 aufeinander folgenden Spielen (z.B. sonntags die II. um 13 Uhr auf dem B-Platz und die I. Herren auf dem A-Platz) ist die Durchgangstür zwischen Halle und Anbau geschlossen zu

halten und die Hallenkabinen über den Halleneingang zu betreten und zu verlassen. So ist zu verhindern, dass sich die beiden Mannschaften der jeweiligen Spiele begegnen und die Dokumentation der Besucher/Zuschauer kann geregelt erfolgen.

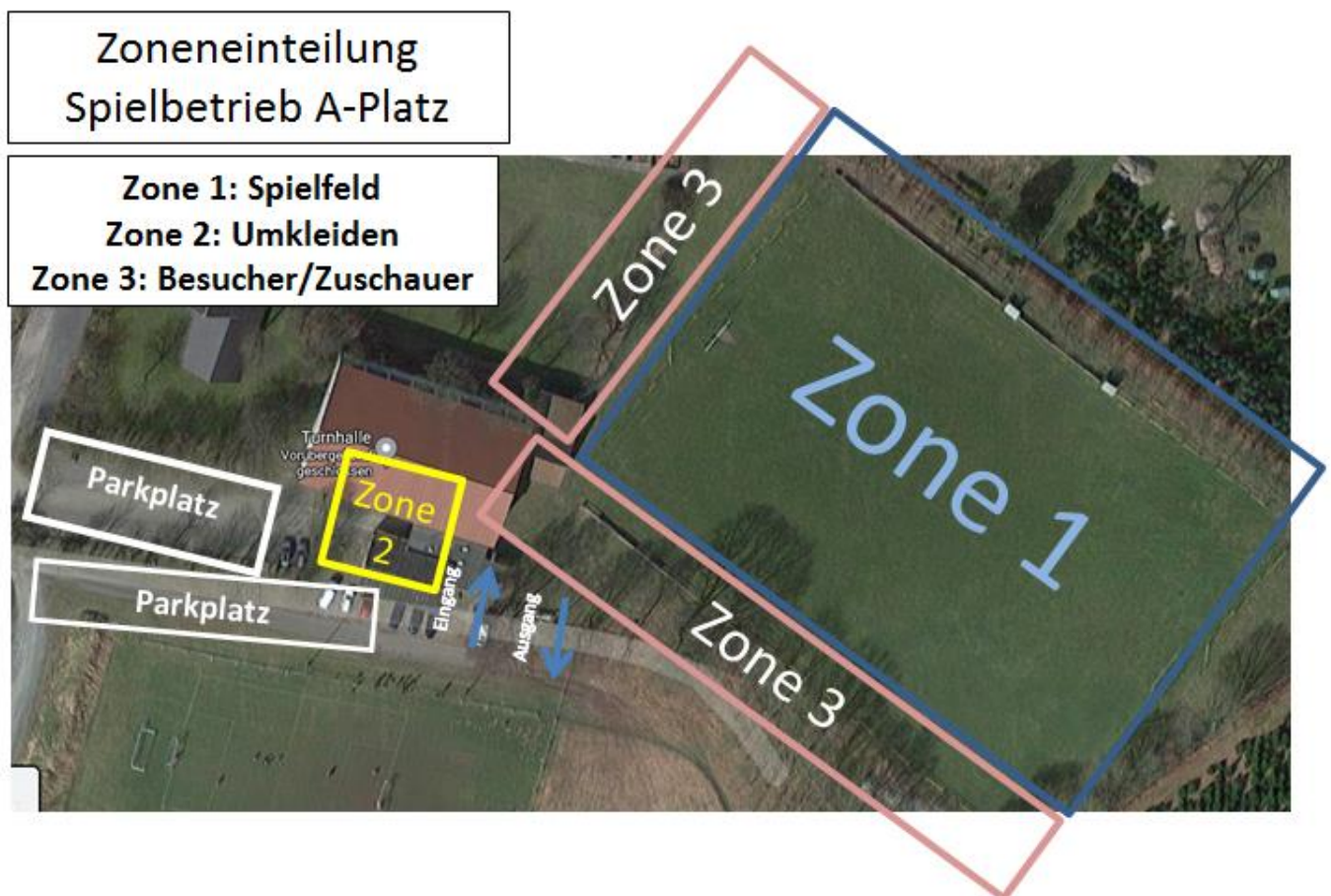
- Da der einzige Arbeitsplatz zur Freigabe des Spielberichtes sich mit in der Schiedsrichterkabine befindet, ist es empfehlenswert dass die jeweiligen Mannschaftsverantwortlichen den Bericht bereits zu Hause freigeben bzw ihr eigenes Smartphone hierfür vor Ort nutzen! Hierdurch wird ein weiterer Begegnungspunkt unterbunden. Ist dies nicht möglich, ist die Schiedsrichterkabine von max 1 Person zu betreten.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

- Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.
- Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den ausgewiesenen Eingang bzw verlassen das Gelände über den ausgewiesenen Ausgang.
Zur Unterstützung der Einhaltung des Abstandsgebots werden Markierungen in folgenden Bereichen auf-/angebracht: Zugangsbereich mit Ein- und Ausgangsspuren sowie Abstandsmarkierungen
- Die Besucher sind über geeignete Plakate und Hinweise über die Hygienebestimmungen aufzuklären (siehe Anlage 4.3).
- Jeder Besucher/Zuschauer hat eine Sitzgelegenheit mitzubringen.

3.4.2 Es sind ausreichend Möglichkeiten zur Handdesinfektion aufgestellt.

3.4.3 Die genaue Zoneneinteilung der einzelnen Plätze

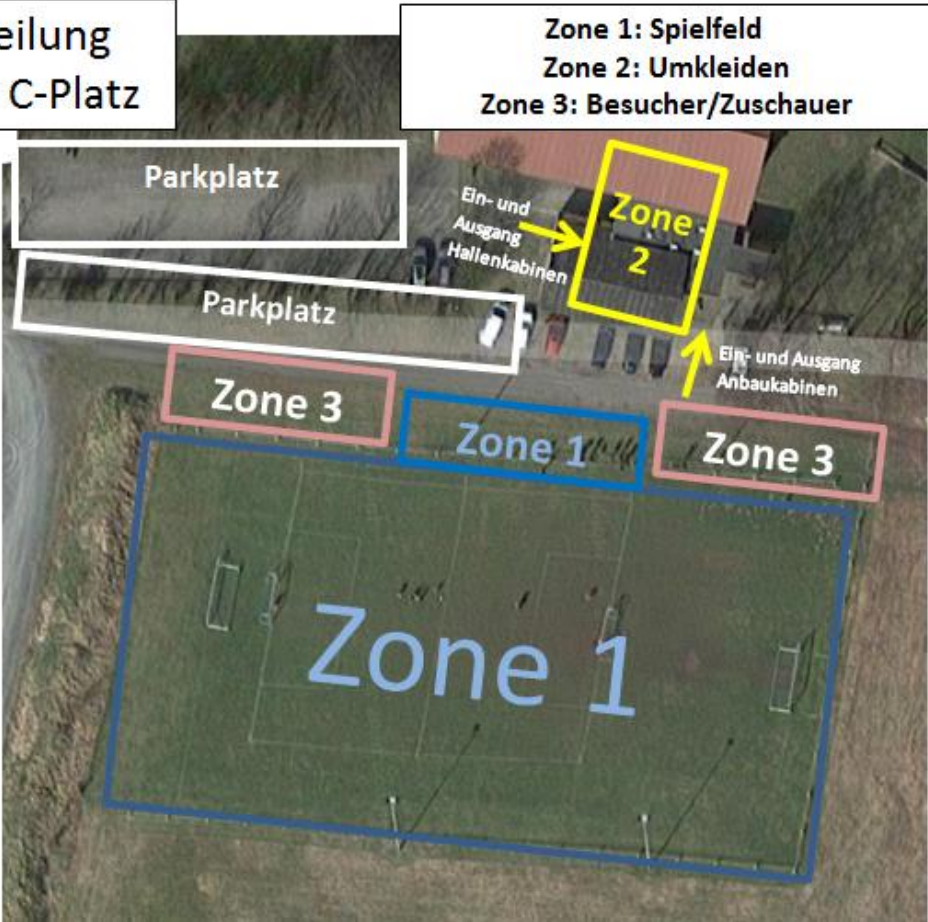


Zoneneinteilung Spielbetrieb B-Platz



Zone 1: Spielfeld
Zone 2: Umkleiden
Zone 3: Besucher/Zuschauer

Zoneneinteilung Spielbetrieb C-Platz



Zone 1: Spielfeld
Zone 2: Umkleiden
Zone 3: Besucher/Zuschauer